

**2021/138 4.01.01      Allgemeines  
Covid-19, Massnahmenpaket Coronakrise, Kreditbewilligungen**

**Beschluss Stadtrat**

1. Für bereits bewilligte Fördergelder im Bereich Kultur für Veranstaltungen, die aufgrund der Coronakrise nicht durchgeführt werden konnten, wird ein Kredit bewilligt. Der Kredit in Höhe von 870 Franken geht zulasten des Konto-Nr. 1007.3636.00 des Rahmenkredits.
2. Mieterinnen/Mieter und Pächterinnen/Pächter von städtischen Liegenschaften, welche die Lokalität aufgrund des Bundesratsentscheids schliessen mussten, wird für die Dauer der Massnahme (1. April bis 30. Mai 2021) die Miete bzw. die Pacht erlassen, analog der bereits erfolgten Reduktionen. Der Kredit in Höhe von 13'400 Franken geht zulasten des Rahmenkredits.
3. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für Schutzmaterialien wird bis Ende September 2021 ein weiterer Kredit von 25'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristet neu eingestelltes Personal wird bis Ende September 2021 ein weiterer Kredit von 50'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
5. Gegen den Beschluss zu den Krediten aus dem Rahmenkredit kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
6. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
7. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
9. Mitteilung durch Präsidiales + Entwicklung an:
  - Bezirksrat Hinwil: [bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch](mailto:bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch)

10. Mitteilung durch Sekretariat an:
- Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Immobilien
  - Kulturbeauftragter
  - Alterswohnheim Am Wildbach
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Der Stadtrat hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet. Zudem hat der Stadtrat einen Rahmenkredit sowie diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Weitere Kredite genehmigte der Stadtrat am 29. April 2020, am 24. Juni 2020, am 30. September 2020, am 2. Dezember 2020, am 13. Januar 2021, am 10. Februar 2021 und am 7. April 2021. Noch immer fallen aufgrund der angespannten Situation und aufgrund den vom Bundesrat getroffenen Massnahmen rund um Covid-19 ausserordentliche Kosten an. Aus diesem Grund ist ein weiterer Beschluss des Stadtrats notwendig.

### **Rahmenkredit des Stadtrats**

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise genehmigte der Stadtrat am 1. April 2020 gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020 resp. Erfolgsrechnung 2021 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

### *Kultur*

Wie schon 2020 und erneut dieses Frühjahr mussten eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen verschoben oder ganz abgesagt werden. Bei den meisten bleibt es ohne oder mit verkraftbarer Kostenfolge. Bei anderen entstehen Aufwendungen, die aufgrund der Absage nicht verhindert werden konnten bzw. für den Verein nicht verkraftbar sind.

Beim Frühjahreskonzert der Musica Serena vergütet die Stadt Wetzikon einen Beitrag, obwohl das geplante Programm nicht realisiert werden konnte. Der gesprochene Förderbeitrag an das Frühjahreskonzert des Orchestervereins betrug 1'500 Franken. Obwohl das Konzert zeitig abgesagt wurde, entstanden dem Verein im Zusammenhang mit der Vorbereitung Kosten, welche nun vergütet werden sollen. Das Honorar für den Dirigenten kann über die SVA abgewickelt werden.

Frühjahreskonzert Musica Serena      Förderbeitrag Fr. 1'500.00      Covid-19-Beitrag Fr. 870.00

### *Erlass von Miet- und Pachtzinsen*

Mit Stadtratsbeschluss 2020/62 vom 1. April 2020 (Ziff. 6) wurde ein Kredit in der Höhe von 30'000 Franken zulasten des Rahmenkredits (2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020) für den Erlass von Mieten/Pachten in der Zeit vom 17. März 2020 bis 19. April 2020 gesprochen. Weitere Beträge wurden wie folgt beschlossen:

- Stadtratsbeschluss 2020/78: 28'500 Franken
- Stadtratsbeschluss 2020/111: 2'400 Franken

- Stadtratsbeschluss 2020/203: 731.85 Franken
- Stadtratsbeschluss 2020/252: 1'186.10 Franken
- Stadtratsbeschluss 2021/2: 43'000 Franken
- Stadtratsbeschluss 2021/70: 12'900 Franken

Total hat der Stadtrat für die Zeit vom 17. März 2020 bis 31. März 2021 118'717.95 Franken bewilligt. Zudem wurde im ersten Beschluss (2020/62) festgehalten, dass bei einer Verlängerung durch den Bundesrat der Stadtrat wiederum über eine erneute Massnahme entscheidet.

Für die Zeit vom 1. April bis 30. Mai 2021 werden MieterInnen/PächterInnen die Reduktion erneut gewährt, analog der bereits getätigten Reduktionen. Der Kredit von 13'400 Franken geht zulasten des Rahmenkredits.

### **Weitere Aufwände infolge der Corona-Krise (ausserhalb des Rahmenkredits)**

Ausserhalb des Rahmenkredits zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Stadt Wetzikon fallen folgende ausserordentliche Aufwände an:

#### *Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach*

Aufgrund der zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden fallen bis Ende September 2021 weitere Kosten von 25'000 Franken für Schutzmaterialien an.

#### *Zusätzliche Personalkosten im Alterswohnheim Am Wildbach*

Für die Gewährleistung des Betriebs fallen bis Ende September 2021 weitere Kosten für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristete Neuanstellungen von 50'000 Franken an.

### **Übersicht über die Massnahmen und Kredite**

#### Kredite aus Rahmenkredit

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	596'000.00*
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	162'400.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020 (inkl. eCoupon)	Fr.	266'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	2'231.85
- Bewilligt mit Entscheid vom 2. Dezember 2020	Fr.	1'186.10
- Bewilligt mit Entscheid vom 13. Januar 2021	Fr.	43'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 10. Februar 2021	Fr.	3'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 7. April 2021	Fr.	16'650.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 16. Juni 2021	Fr.	14'270.00
- <b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'105'237.95</b>

\*inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000

#### Kredite als gebundene Ausgaben

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	120'100.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	39'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	90'000.00

- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	55'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 2. Dezember 2020	Fr.	290'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 10. Februar 2021	Fr.	178'200.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 7. April 2021	Fr.	75'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 16. Juni 2021	Fr.	75'000.00
- <b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>922'300.00</b>

#### Kredite in eigener Kompetenz

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	49'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	17'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	24'600.00
- <b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>91'100.00</b>
- <b>Gesamttotal:</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'118'637.95</b>

In dieser Kostenaufstellung sind Einnahmehausfälle aufgrund der Corona-Krise (z. B. Badeanstalten, geringere Gebühreneinnahmen, Ausfälle Cafeteria Alterswohnheim Am Wildbach) nicht ausgewiesen. In der Schlussabrechnung werden sämtliche Ausgaben und Mindereinnahmen aufgrund von Covid-19 transparent ausgewiesen.

#### **Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses**

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar.

#### **Erwägungen**

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Der Stadtrat erachtet es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten. Der Stadtrat möchte seine Möglichkeiten nutzen, um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit dem am 1. April 2020 genehmigten und mit vorliegendem Beschluss weitergeführten Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin